



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

Stadt Leipzig
Liegenschaftsamt
Abteilung Strategie und Portfoliomanagement
Herr Etling
04092 Leipzig

Regionalverband Leipzig

René Sievert
Vorsitzender

Stellungnahme zur Gesamtkonzeption „Landwirtschaft im Stadtgebiet Leipzig“ – Feinkonzept –

12. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Regionalverband Leipzig e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung am Landwirtschaftskonzept.

Die sogenannte „konventionelle“ im Sinne der industrialisierten Landwirtschaft ist der wichtigste Faktor für das Artensterben in Europa und weltweit. Die industrielle Landwirtschaft zerstört Ökosysteme und führt durch ökonomische Optimierung zu immer monotoneren Landschaften und sterileren Feldern, in denen kaum Lebensraum für Arten mehr zur Verfügung steht.

Mehr als ein Drittel der Gesamtfläche des Stadtgebietes Leipzig sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bereits 2019 hat der Weltbiodiversitätsrat eine nachhaltige Landwirtschaft gefordert. (<https://www.weltagrabericht.de/aktuelles/nachrichten/news/de/33684.html>) Die Stadt Leipzig bekennt sich zur pestizidfreien Kommune sowie zur Kommune der biologischen Vielfalt. Das vorliegende Konzept bleibt bezüglich möglicher Maßnahmen, wie und bis wann die Stadt Leipzig eine nachhaltige Bewirtschaftung der eigenen Flächen erreichen möchte, hinter diesem Anspruch im aktuellen Entwurfsstand zurück. Das vorliegende Konzept umfasst im vorliegenden Umfang lediglich ein Bewertungssystem bei Neuvergabe von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen. Der Titel „Gesamtkonzeption zur Landwirtschaft im Stadtgebiet Leipzig“ trifft daher nicht zu und ist irreführend. Das vorliegende Konzept müsste bei einem Verbleib in der inhaltlichen Beschränkung als „Konzept bei Neuvergabe“ betitelt werden. Sollte es tatsächlich beabsichtigt sein ein Gesamtkonzept zu erreichen, muss die Stadt Leipzig als Flächeneigentümerin verbindliche und fachlich fundierte Mindeststandards auch für die Verlängerung bzw. Anpassung bestehender Pachtverhältnisse festschreiben. Insbesondere bei den auf Seite 3 aufgeführten und als „große Pächter“ bezeichneten Akteuren sollte bei einer langen (mehr als 3 Jahre) Laufzeit der Bestandverträge, möglichst nachjustiert werden. Dies könnte auch erforderlich sein, da es bei der Neuvergabe von Pachtflächen zu Benachteiligungen der neuen Pächter*innen und einer gewissen Wertsteigerung bestehender Pachtverhältnisse kommen kann. Um Marktverzerrungen auszuschließen, ist auch aus diesem Gesichtspunkt heraus die Anpassung der Pachtverhältnisse in ihrer Gesamtheit erforderlich.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

Die herausgehobene Wertstellung der ökologischen Landwirtschaft in den Kapiteln 1.2.11 und 1.2.12 mit hohen Punktzahlen wird durch den NABU Leipzig als positives Merkmal anerkannt.

Die Angaben in Kapitel 1.2.5. sollten entsprechend dem Verweis in der Überschrift (Vorgabekriterium) auch verbindlich formuliert (Vergleich Formulierung 1.2.6.) und entsprechend verbindlich geregelt werden. Die benannten naturschutzfachlichen Empfehlungen könnten in Form von Steckbriefen bereits im Vorfeld verschriftlicht und den Flächenexposés der Pachtflächen zugeordnet werden, damit potenzielle Pächter im Vorfeld Planungssicherheit zu den jeweiligen Flächen haben und entsprechende Absprachen höhere Verbindlichkeit erlangen. Hierzu können die fachlichen Informationen aus dem Landschaftsplan (insoweit aktuell) herangezogen werden.

Die Punktvergabe in Punkt 1.2.14 für Tierhaltungen wird in der aktuellen Formulierung abgelehnt. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der bloßen Tierhaltung nicht um eine zusätzliche Leistung, die der Allgemeinheit abseits marktwirtschaftlicher Interessen dienlich ist. Wir schlagen vor, unter folgender Bedingung einen Punkt zu vergeben: Tierhaltende Betriebe mit einem rechnerischen Tierbesatz von 0,5 bis 0,8 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar bekommen einen Bewertungspunkt insofern der Futterbedarf der Tiere zu 80% aus eigenem Anbau gedeckt wird. Die Kopplung über eine Futter-Mist-Kooperation mit Beschränkung auf umgebende Betriebe in 30 km Entfernung kann begrüßt werden. Im Gegensatz zu Mist ist das Einbringen in untere inaktive Bodenschichten (insbesondere im Winter) und letztendlich in das Grundwasser als ökologisch hoch kritisch zu bewerten. Dass das Thema in der Konzeption keinerlei Erwähnung findet, werten wir als erhebliches Defizit. Aus Gründen des Grundwasser-, Gewässer- und Biodiversitätsschutzes muss in diesem Zusammenhang ein Ausbringen von Gülle grundsätzlich auf stadteigenen Flächen verboten werden bzw. der Verzicht an die Vergabe von Pachtflächen zwingend gekoppelt werden. Im Falle von Verstößen ist das Pachtverhältnis aufzukündigen.

Die bisher angeführten ökologischen Indikatoren der unter 1.2.7 angeführten Bewertungskriterien sind möglichst zu verfeinern. So bleiben zum Beispiel bei Stickstoffbilanz Problemlagen wie die Überdüngung der Landschaft, Nährstoffeinträge in Gewässer usw. bisher unberücksichtigt.

In der konventionellen Landwirtschaft werden zur Ertragssteigerung eine Vielzahl von Düngern und Pestiziden eingesetzt, die zu einem Verlust der Artenvielfalt führen. Viele Pestizide töten Tiere und Pflanzen direkt oder vernichten die Nahrungsgrundlage von Insekten und in der Folge auch der Vögel. Ein übermäßiger Düngereinsatz über den Bedarf der Nutzpflanzen hinaus führt dazu, dass sich vor allem nährstoffliebende Pflanzen wie Gräser oder Brennnesseln durchsetzen und andere Pflanzen verdrängen. Im Ökolandbau wird in einem möglichst geschlossenen System gearbeitet, chemisch-synthetische Pestizide sind nicht erlaubt und es wird meist deutlich weniger Dünger eingesetzt. Dies wirkt sich positiv auf das Bodenleben und die Gewässerqualität aus. Der Verlust von Strukturelementen, also zum Beispiel Hecken, Brachen, Ackerrainen oder Kleingewässern, und damit dem Verlust von Lebensräumen für viele Arten, kann jedoch sowohl bei der konventionellen als auch bei der ökologischen Bewirtschaftung zu Problemen führen. Gleiches gilt für die Entstehung immer größerer einheitlicher Schläge.

Um die Artenvielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten, ist die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung ein möglicher Schritt, reicht aber in vielen Fällen nicht aus. Die Anlagen von Strukturelementen, eine ausgewogene Düngung ohne Nährstoffüberschüsse, der nur geringfügige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – sowohl chemisch-synthetische, als auch biologische – sind notwendige Elemente in beiden Bewirtschaftungsformen zum Erhalt der Biodiversität und sollten im Rahmen des vorliegenden Konzeptes verbindlich geregelt werden.

Nicht nachvollziehbar ist, aus welchen Gründen ökonomische Faktoren in Kapitel 1.2.7, die Sache der Privat-Unternehmenden sind, für die Stadt eine Rolle spielen. Hohe Investitionsvolumen sind im Regelfall an überregional wirtschaftende Unternehmen gekoppelt. Damit, so befürchten wir, werden kleinbäuerliche Betriebe, die zeitweise am Rand der Rentabilität wirtschaften, aber auch häufig eine höhere Identifikation und ökologische Kenntnisse über die von ihnen bewirtschafteten Flächen aufweisen, gegenüber Großbetrieben möglicherweise benachteiligt. Diesbezüglich sollten Kriterien herangezogen werden, die damit verbundene Marktverzerrungen ausschließen.

Es gibt heute noch viele Ackerflächen, die in Überschwemmungsgebieten, entlang von Fließgewässern oder in anderen ökologisch sensiblen Bereichen liegen. Diese nicht standortgerechte Ackernutzung sollte durch langfristige Verträge in eine standortgerechte extensive Grünlandnutzung überführt werden. Dies dient zugleich dem Klima-, Wasser- und Bodenschutz sowie dem Biotopschutz und dem Biotopverbund. Wildartenreiche Äcker finden sich häufig nur noch im ökologischen Landbau.

Aussagen zur Mehrung von artenreichem Grünland fehlen. Mit der Schaffung von artenreichem Grünland werden Bestände mit vorhandener Mindestartenvielfalt gefördert und dabei die Bewirtschaftung weitgehend dem Wissen und der Erfahrung der beteiligten Landwirte überlassen. Sie sollte sich am Vorhandensein von mindestens 8 Kennarten aus einer vorgegebenen Pflanzenliste für typische artenreiche Mähwiesen orientieren. Die Landwirte können ihrerseits selbst am besten abschätzen, wie sich in jedem Jahr die Vegetation und der Aufwuchs entwickeln und wann der beste Zeitpunkt für die Nutzung dieser Flächen ist, um die vorhandene Artenvielfalt zu erhalten (oftmals Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung mit meist 2-3 Schnitten pro Jahr auf wüchsigen Standorten und 1-2 Schnitten pro Jahr auf mageren bzw. schwachwüchsigen Standorten).

Leipzig hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Um den Klimawandel aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen, ist die Landwirtschaft gefordert, einen deutlich umfangreicheren und dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine nachhaltigere Bewirtschaftung ist einer der Schlüssel zur Lösung dieses Problems. Die ökologische Landwirtschaft arbeitet zum Beispiel deutlich klimafreundlicher als die konventionelle Landwirtschaft. Eine stärkere Förderung des Ökolandbaus ist also ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Auch durch den Erhalt von Dauergrünland oder die Anhebung des Humusgehalts von Ackerflächen kann Kohlenstoff langfristig im Boden gespeichert werden. Des Weiteren müssen wir dringend die Anzahl der Nutztiere in Deutschland und auch unseren Konsum tierischer Produkte reduzieren, um die Methan-Emissionen zu senken. Diese länger bekannten und notwendigen Ansätze und Lösungen sollten im Rahmen eines inhaltlich fundierten

Seite 4/4



Landwirtschaftskonzeptes in konkreten Zielstellungen mit verbindlichen Zeithorizonten festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen